

Stadtgemeinde Mautern a.d.Donau**VERHANDLUNGSSCHRIFT**über die Sitzung des **GEMEINDERATES****öffentlicher Teil**

am Donnerstag, den 28. Mai 2020, in der Römerhalle Mautern.

Beginn: 19.00 Uhr
 Ende: 22.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 20. Mai 2020
 durch Kurrende bzw. E-mail

Anwesend waren:

Bürgermeister
 Vizebürgermeister

Heinrich BRUSTBAUER
 Thomas SVEJDA

die Mitglieder des Stadtrates:
 StRⁱⁿ Heidrun ACHLEITNER
 StR DI Gregor MAYER

StR Friedrich HUTTER
 StR Karl SCHÖLLER

die Mitglieder des Gemeinderates:

GR Anton BRUSTBAUER
 GRⁱⁿ Gerlinde ECKER, MSc
 GR Stephan GRUBER
 GR Christoph HORACZEK
 GR Manfred KOVAC
 GR Mathias MAISSNER
 GRⁱⁿ Anna SCHÖLLER
 GR Christian SÜHS
 GR Thorsten WEIGL

GR Andreas EDER
 GR Ing. Martin HOFBAUER
 GRⁱⁿ Claudia KOPPEL
 GRⁱⁿ Manuela LEHMANN
 GRⁱⁿ Ing. Renate MATOUS
 GRⁱⁿ Verena SPREITZER
 GRⁱⁿ Gabriele SWOBODA-DÖNZ

Anwesend war außerdem:

Emmerich GATTINGER als Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren:

GR Thomas DAFERNER

Unentschuldigt abwesend war:

Vorsitzender: Bürgermeister Heinrich BRUSTBAUER

Die Sitzung war öffentlich.
 Die Sitzung war beschlussfähig.

Auf eine Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 12. März 2020 wird verzichtet, da dieses den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt wurde. Das Sitzungsprotokoll Nr. 2 lag in der Zeit vom 16. März 2020 bis 27. Mai 2020 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

TAGESORDNUNG

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit.
 2. Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 12. März 2020 und Genehmigung/Abänderung/ Nichtgenehmigung desselben.
 3. Umbuchung Ist-Überschuss zu Projekt Feuerwehrhaus Mautern.
 4. Rechnungsabschluss 2019.
 5. Bericht des Prüfungsausschusses vom 06. Mai 2020.
 6. Budgetäre Auswirkungen Covid 19 Krise.
 7. Römerhalle – Stornierungen und Verschiebungen 2020.
 8. Römerhalle – Vermietung an Danube Private University Krems.
 9. Öffnungszeiten Römermuseum.
 10. Entwidmung öffentliches Gut Teilstück 2 Parz. Nr. 1432/4, KG. Mautern und Übertragung.
 11. Löschung und Wiedereintritt in Vorkaufsrecht Parz. Nr. 137/4 KG. Mautern und Bestätigung Altlast Deponie.
 12. Ansuchen vorzeitige Kündigung Wohnung Schlossgasse 4/11 Millautz.
 13. Tauschvertrag N. Saahs – Stadtgemeinde Mautern, diverse Grundstücke.
 14. Tauschvertrag E. u. K. Schwaighofer – Stadtgemeinde Mautern, diverse Grundstücke.
 15. Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Errichtung eines neuen Lichtpunktes in Mauternbach.
 16. Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Umstellung auf LED-Beleuchtung.
 17. Neuvertrag über die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung mit EVN (Lichtservicevertrag).
 18. Energieliefervertrag Strom.
 19. Energieliefervertrag Gas.
 20. Verordnung Hundesicherungszone Badestrand Mautern.
 21. Abhaltung Wochenmarkt in Mautern – Grundsatzbeschluss.
 22. Photovoltaikanlage Kindergarten und Hochbehälter Mautern – Grundsatzbeschluss Bürgerbeteiligung.
 23. Hort Mautern – Festlegung Mindesttarif.
 24. Vereinbarung Wasserlieferung an die Gemeinde Bergern im Dunkelsteinerwald.
 25. Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Sept. 2019, TOP 13 betreffend Straßensanierung Kirschböckstraße.
 26. Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. und des Fördervertrages des NÖ WWF für die ABA BA 18.
 27. Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. für die WVA BA 04.
 28. Baumpflegemaßnahmen beim Badeteich Mautern – Vergabe
- Nicht öffentlich:**
29. Mietzinsreduktion Buffet Donaustrand.
 30. Mietzinsreduktion Männergesangsverein Mautern.
 31. Personalangelegenheit: U. Jell.
 32. Personalangelegenheit: A. Bernhard – einvernehmliche Auflösung Dienstverhältnis.
 33. Personalangelegenheit: Sonderurlaube Covid-19 Krise.

Verlauf der Sitzung

Zu Punkt 1: Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist.

Zu Punkt 2: **Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 12. März 2020 und Genehmigung/ Abänderung/ Nichtgenehmigung desselben.**

Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass gegen das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 12. März 2020 keine Einwände oder Änderungswünsche eingebracht wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Zu Punkt 3: **Umbuchung Ist-Überschuss zu Projekt Feuerwehrhaus Mautern.**

Bürgermeister Brustbauer übergibt das Wort an StR DI Mayer. Dieser berichtet, dass durch die Umstellung von der VRV 1997 auf die VRV 2015 der IST-Überschuss aus dem ordentlichen Haushalt 2019 nicht im Voranschlag 2020 dargestellt werden kann. Daher ist einmalig eine Umbuchung des IST-Überschuss in Höhe von € 1.865.636,77 aus dem ordentlichen Haushalt zum Vorhaben Feuerwehrhaus Mautern erforderlich. Im Zuge der Rechnungsabschlussberatung durch das Land NÖ wurde zudem darauf hingewiesen, dass sollte der dem Vorhaben zugeführte Betrag im Jahr 2020 nicht benötigt werden, dieser im Rahmen eines Nachtragsvoranschlages einer Rücklage mit Zahlungsmittelreserve zugeführt werden kann. Inhaltlich erfolgt keine Besprechung.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zur Umbuchung des Ist-Überschusses in Höhe von € 1.865.636,77 aus dem ordentlichen Haushalt des Jahres 2019 im Zuge des Rechnungsabschlusses 2019 auf das Projekt „Feuerwehrhaus Mautern“ umzubuchen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 4: **Rechnungsabschluss 2019.**

Bürgermeister Brustbauer übergibt das Wort an nochmals StR DI Mayer. Dieser berichtet, dass der Entwurf für den Rechnungsabschluss 2019 in der Zeit von 29. April 2020 bis 13. Mai 2020 auf der Homepage der Stadtgemeinde Mautern zur allgemeinen Einsichtnahme auflag. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Schriftliche Anträge oder Erinnerungen wurden nicht eingebracht. StR DI Mayer berichtet, dass im Finanzausschuss bereits die wichtigsten Punkte des Rechnungsabschlusses besprochen wurden, ebenso die angefallenen Kostenüberschreitungen. Außerdem berichtet er über diverse Anfragen, die im Prüfungs- bzw. Finanzausschuss besprochen wurden. Wie in den Ausschüssen angekündigt, erfolgte zwischenzeitlich noch eine technische Umbuchung vom Konto „Einbehaltungen und Überzahlungen von Dritten“ auf das Konto „Rückersätze von Einnahmen“, sodass das administrative Jahresergebnis mit „Null“ ausgewiesen werden kann. Zudem wurde der RA um den Nachweis der Einnahmeunterschreitungen ergänzt. Der Finanzausschuss hat die Annahme des RA 2019 empfohlen. Die wesentlichen Kennzahlen werden mittels Präsentation dargestellt und erläutert. Gesamtheitlich gesehen stehen folgende Zahlen fest:

Rechnerischer Überschuss o.H.	€ 72.420,41
Rechnerischer Überschuss ao.H.	€ 1.921.845,25 (inkl. Umbuchung IST-Überschuss, vgl. TOP 1)
Rechnerischer Gesamtüberschuss	€ 1.994.265,66

Der Bürgermeister eröffnet die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt, verschiedene Anfragen werden beantwortet. Im Zuge dessen melden sich zu Wort: GR Gruber, GRⁱⁿ Koppel, StR Schöllner, GR Brustbauer, sowie Bgm. Brustbauer. Als Auskunftspersonen kommen Kassenverwalter Mag. Bauer StADir. Gattinger und zu Wort.

Antrag des Stadtrates: Dem Gemeinderat wird der vorliegende Rechnungsabschluss 2019 inklusive aller darin genannten Festlegungen und Beilagen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür,
3 Stimmen dagegen (GR Gruber, GRⁱⁿ Swoboda-Dönz, GR Brustbauer).

Zu Punkt 5: Bericht des Prüfungsausschusses vom 06. Mai 2020.

Bgm. Brustbauer übergibt das Wort an GR Maissner. Dieser verliest den schriftlichen Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Prüfung vom 06. Mai 2020 vollinhaltlich. Die vom Prüfungsausschuss genannten Empfehlungen wurden vom Bürgermeister und vom Kassenverwalter zur Kenntnis genommen, bzw. Stellungnahmen abgegeben. Danach nimmt der Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 6: Budgetäre Auswirkungen Covid-19 Krise.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über Gespräche mit Kassenverwalter Mag. Bauer und StADir. Gattinger, sowie den Inhalt einiger Runderlässe in Bezug auf die zu erwartenden Einbrüche bei den Einnahmen aus den Abgabenertragsanteilen, der Kommunalsteuer und anderer Einnahmen der Gemeinde. Dies bedingt eine vorsichtige Ausgabenpolitik. Er teilt außerdem mit, dass vor allem Grund der geänderten Finanzlage ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen ist. Ein genaues Datum kann allerdings noch nicht genannt werden. Im Zuge weiterer Besprechungen wurden alle Stadträte von ihm ersucht, im jeweils eigenen Bereich das Einsparungspotential zu evaluieren und die Ausgaben auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Eine Beschlussfassung zu diesem Punkt erfolgt nicht.

Zu Punkt 7: Römerhalle – Stornierungen und Verschiebungen 2020.

Der Bürgermeister übergibt an StR Hutter. Dieser informiert den Gemeinderat über die krisenbedingten Absagen und Verschiebungen von diversen Veranstaltungen in der Römerhalle. Normalerweise finden in der Halle ca. 80 bis 90 Buchungen pro Jahr statt. Auf Grund der geltenden Mietverträge wären Stornogebühren in verschiedener Höhe – je nach Absagedatum – zu entrichten. Der entsprechende Absatz VII. lautet: „Bei Entfall der Benützung verrechnet der Veranstalter als Ausfallhaftung die nachstehend angeführten Stornogebühren: 20 % bei Stornierung bis 30 Tage vorher; 50 % bei Stornierung bis 14 Tage vorher; 80 % bei Stornierung unter 14 Tage vorher; sind von sämtlichen in der Benützungsvereinbarung festgehaltenen Entgelten zu entrichten. Diese Stornogebühr ist verschuldensunabhängig und vom Veranstalter stets dann zu bezahlen, wenn sein Rücktritt vom Vertrag oder seine Nichtteilnahme an der Veranstaltung aus Gründen erfolgt, die in seiner Sphäre liegen. Der Veranstalter verzichtet auf eine Minderung dieser verschuldensunabhängigen Stornogebühr aus welchem Grund auch immer, insbesondere aus dem Titel der Vorteilsausgleichung.“

Nunmehr soll über die Vorgangsweise in Bezug auf die Einhebung dieser Gebühren entschieden werden. Der zuständige Ausschuss und auch der Stadtrat haben sich für die Erlassung der Stornogebühren ausgesprochen. Es handelt sich hier um ca. 10 Vermietungen (einige davon könnten später nachgeholt werden). Die meisten entfallenen Veranstaltungen wurden verschoben. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Antrag des Stadtrates: Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, auf die Stornogebühren zu verzichten und den Mietern dies als Kulanzlösung mitzuteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 8: Römerhalle – Vermietung an Danube Private University Krems.

Der Bürgermeister übergibt das Wort neuerlich an StR Hutter. Er gibt bekannt, dass die Danube Private University Krems (DPU) ein Ansuchen zur längerfristigen Anmietung der Römerhalle für Lehrzwecke gestellt hat. Konkret soll die Halle für zwei oder drei Tage pro Woche (zwischen

Montag und Donnerstag) angemietet werden, als Preisvorschlag wurde von der DPU ein Mietpreis von € 200,00 brutto pro Tag genannt. Diese Vermietung würde sich von Anfang Juli 2020 bis Ende Sept. 2020 erstrecken und eine zusätzliche Einnahme bedeuten, da bereits gebuchte Termine von diesen Anmietungen nicht betroffen wären. Somit könnten auch die Einnahmenverluste durch die krisenbedingten Storni etwas abgemildert werden. In der Sitzung des Stadtrates wurde vorgeschlagen, den Seminarraum als Lagerraum für das mitgebrachte Mobiliar nutzen zu lassen und diesen mit zu vermieten, die vom zuständigen Ausschuss genannten € 425,00 Tagesmiete sollten dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt und als Vorschlag an die DPU übermittelt werden. Es erfolgt eine Wortmeldung von GR Brustbauer, eine Anfrage von GR Gruber wird vom Bürgermeister beantwortet.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, der Danube Private University Krems (DPU) die Römerhalle inklusive Seminarraum für Lehrveranstaltungen um € 425,00 pro Tag anzubieten. Dieses Angebot gilt für Termine wochentags von Montag bis Donnerstag, von Anfang Juli 2020 bis Ende Sept. 2020.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 9: Öffnungszeiten Römermuseum.

Bgm. Brustbauer übergibt das Wort an wiederum StR Hutter. Er erklärt dem Gemeinderat folgenden Sachverhalt: Auf Grund der geltenden Bestimmungen in Bezug auf die Covid-19 Krise gab es Überlegungen, das Römermuseum bis Ende Juni 2020 geschlossen zu halten. Dies begründet sich vor allem mit der geringen Größe und der damit verbundenen geringen Anzahl von Personen, die sich gleichzeitig im Museum aufhalten dürfen. Außerdem sind heuer keine Schulausflüge zu erwarten, auch sind vor Mitte Juni auch keine ausländischen Touristen in der Region, die normalerweise für eine gewisse Besucherfrequenz gesorgt haben. Der zuständige Ausschuss schlug vor, dass Frau Dr. Kalser von Ende Mai bis Ende Juni an den Wochenenden (Samstag und Sonntag) das Museum öffnen soll. Die Einstellung von zusätzlichen Mitarbeitern ist nicht vorgesehen. Dieser Vorschlag wurde im Stadtrat einstimmig begrüßt. Der Bürgermeister und der Stadtamtsdirektor haben ein Gespräch mit Frau Dr. Kalser geführt. Sie würde prinzipiell zur Verfügung stehen, sieht aber keinen Bedarf, bzw. befürchtet eine sehr geringe Besucherfrequenz. Als alternativer Vorschlag von Dr. Kalser steht nun zur Diskussion, das Römermuseum an den Samstagen im Juni von 10.00 bis 15.00 Uhr durch Fr. Dr. Kalser geöffnet zu halten. Zu diesem Tagesordnungspunkt entsteht eine Diskussion im Hinblick auf die Aufgaben von Frau Dr. Kalser, daran beteiligen sich GR Brustbauer, StR Hutter, Bgm. Brustbauer und GR Gruber.

Antrag des StR Hutter: Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, das Römermuseum Mautern an den Wochenenden im Juni Samstags von 10.00 bis 15.00 Uhr offen zu halten. Frau Dr. Kalser soll diese Dienste übernehmen, zusätzliche Mitarbeiter werden dafür nicht eingestellt. Ab 03. Juli soll in den Normalbetrieb übergegangen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür,
1 Stimme dagegen (GR Brustbauer).

Zu Punkt 10: Entwidmung öffentliches Gut Teilstück 2 Parz. Nr. 1432/4, KG. Mautern und Übertragung.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StADir. Gattinger als Auskunftsperson. Er dem Gemeinderat bekannt, dass das im Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert vom 04. Feb. 2020, GZ. 51560 dargestellte Teilstück 2, als öffentliches Gut entwidmet werden soll. Dieses Teilstück soll im Zuge der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes in die neu geformte Parzelle Nr. .51, EZ 1262 der KG. Mautern einverleibt werden. Dazu sind ein Beschluss des Gemeinderates, sowie eine diesbezügliche Kundmachung erforderlich. Die entsprechende Kundmachung ist als Beilage „A“ dem Protokoll beiliegend. Das Teilstück 2 des Grundstückes 1432/4, EZ 1552 der KG. Mautern soll im Zuge der grundbücherlichen Durchführung an die Eigentümer der Parzelle Nr. .51, GR-Protokoll_03_28052020_öffentlich.doc

MMag. Karl Erber und Christina Schrefl-Erber kostenfrei übergeben werden. Eine Anfrage von GR Brustbauer wird von StADir. Gattinger beantwortet.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen: Das im Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert vom 04. Feb. 2020, GZ. 51560 dargestellte Teilstück 2 der Parz. Nr. 1432/4, EZ 1552, KG. Mautern, soll in die Parzellen Nr. .51, EZ 1262 der KG. Mautern einverleibt werden. Im Zuge der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes soll dieses Teilstück aus dem öffentlichen Gut entwidmet und kostenfrei übergeben werden. Diese Kundmachung liegt als Beilage „A“ zum Protokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 11: Löschung und Wiedereintritt in Vorkaufsrecht Parz. Nr. 137/4 KG. Mautern und Bestätigung Altlast Deponie.

Bürgermeister Brustbauer übergibt das Wort nochmals an StADir. Gattinger, er berichtet über den am 13. Mai 2020 an den Gemeinderat gerichteten Vertragsentwurf des Notariats Dr. Zeger aus Krems, worin der Verzicht des grundbücherlich sichergestellten Vorkaufsrechtes der Stadtgemeinde Mautern an der Liegenschaft 137/4, EZ 125 der KG. Mautern, als nachfolgende Parzelle des Grundstückes Nr. 137/1 enthalten ist. Jakob und Petra Buchinger aus Mauternbach verkaufen das Grundstück Nr. 137/4 der KG. Mautern an Karl u. Lucas Gritsch aus St. Pölten. Dem Vertrag zu Grunde liegend ist ein Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert aus Krems, worin die Nachfolgegrundstücke dargestellt sind. Der Teilungsplan ist mit 30. Okt. 2019 datiert, GZ. 51652.

Gleichzeitig ist eine Bestätigung der Gemeinde auszustellen, dass sich auf der Parzelle Nr. 137/1, bzw. der Nachfolgeparzelle 137/4 niemals eine Abfalldeponie befunden hat. Diese Bestätigung kann auf Grund der vorliegenden Bescheinigung des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. WA1 vom 20. März 2020 ausgestellt werden. Darin wird bescheinigt, dass die ehemalige Deponie als „sanierte Altlast“ im Altlastenatlas ausgewiesen ist, bzw. sich auf dem Areal der ursprünglichen Parzelle Nr. 137/1 niemals eine Deponie befunden hat. Der Vertragsentwurf liegt als Beilage „B“ dem Protokoll bei. Zu diesem Punkt wird eine Anfrage des GR Gruber von Bgm. Brustbauer und StADir. Gattinger beantwortet.

Antrag des Stadtrates: Dem Gemeinderat wird folgender Beschlusstext vorgelegt: „Die Stadtgemeinde Mautern erteilt die ausdrückliche Zustimmung zur Löschung des grundbücherlich sichergestellten Vorkaufsrechtes der Stadtgemeinde Mautern auf dem künftigen Grundstück Nr. 137/4 der KG. Mautern. Dieses vorgenannte Grundstück ist ein Nachfolgegrundstück der Parzelle Nr. 137/1, EZ 125 der KG. Mautern, wie im Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert aus Krems vom 30. Okt. 2019, GZ. 51652 dargestellt.“

„Gleichzeitig bestätigt der Gemeinderat auf Grund der vorliegenden Unterlagen, dass sich auf dem Areal der Parzelle Nr. 137/4 der KG. Mautern niemals eine Abfalldeponie befunden hat.“ Dem Vertragsentwurf des Notariats Dr. Zeger – als Beilage „B“ zum Protokoll – wird zugestimmt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 12: Ansuchen vorzeitige Kündigung Wohnung Schlossgasse 4/11 Millautz.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR DI Mayer. Er informiert den Gemeinderat über das vorliegende Ansuchen von Frau Nicole Millautz aus der Schlossgasse 4/11, worin sie am 27. April 2020 um vorzeitige Kündigung der Wohnung per 30. April 2020 ersuchte. Der zuständige Ausschuss und der Stadtrat haben die Kündigung zustimmend zur Kenntnis genommen. Eine Anfrage von GR Gruber wird vom Bürgermeister beantwortet.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, die Kündigung der Wohnung Schlossgasse 4/11 von Frau Nicole Millautz rückwirkend mit 30. April 2020 und zustimmend zur Kenntnis nehmen. Gleichzeitig wird Frau

Millautz eine Frist zur Räumung der Wohnung von allen Fahrnissen bis 30. Mai 2020 gewährt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 13: Tauschvertrag N. Saahs – Stadtgemeinde Mautern, diverse Grundstücke.

Bürgermeister Brustbauer erläutert dem Gemeinderat, dass der von der Gemeinde beauftragte Notar Mag. Kurzbauer einen Tauschvertrag mit Nikolaus Saahs auf Basis des am 08. Nov. 2018 vom Gemeinderat beschlossenen Optionsvertrages zum Tausch der Parz. Nr. 1519 in Mautern mit den Grundstücken Nr. 106/7 und 112/1 in Mautern, sowie Parz. Nr. 396/1 und 396/3 in Mauternbach erstellt hat. Dieser Vertrag liegt als Beilage „C“ dem Protokoll bei. Der Tausch begründet sich mit dem Erwerb des Grundstückes 1519 für ein weiteres Tauschgeschäft mit der Heeresverwaltung zur Erlangung eines Grundstückes für den Neubau des Feuerwehrhauses. Der zuständige Ausschuss stimmte dem Ansuchen zu. Im Stadtrat legte man fest, dass der Auftrag an den Notar zur Abwicklung des Vertrages erst nach der schriftlichen Zusage der Heeresverwaltung zum nachfolgenden Tausch-Kaufgeschäft erfolgen möge. GR Brustbauer stellt eine Anfrage, diese beantwortet der Bürgermeister. StADir. Gattinger kommt als Auskunftsperson zu Wort.

Antrag des Stadtrates: Dem Gemeinderat wird zur Beschlussfassung vorgelegt: Der Tauschvertrag der Stadtgemeinde Mautern mit Herrn Nikolaus Saahs, ausgefertigt vom Notar Mag. Kurzbauer, als Beilage „C“ zum Protokoll, wird zustimmend angenommen. Die Abwicklung durch den Notar erfolgt erst nach der schriftlichen Zusage der Heeresverwaltung zum nachfolgenden Tausch- Kaufgeschäft für das FF-Haus.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 14: Tauschvertrag E. u. K. Schwaighofer – Stadtgemeinde Mautern, diverse Grundstücke.

Bürgermeister Brustbauer erläutert dem Gemeinderat, dass der von der Gemeinde beauftragte Notar Mag. Kurzbauer einen Tauschvertrag mit Karl und Elisabeth Schwaighofer auf Basis des am 08. Nov. 2018 vom Gemeinderat beschlossenen Optionsvertrages zum Tausch der Parz. Nr. 1518 in Mautern mit den Grundstücken Nr. 179/2 und 180 in Mautern erstellt hat. Dieser Vertrag liegt als Beilage „D“ dem Protokoll bei. Der Tausch begründet sich mit dem Erwerb des Grundstückes 1518 für ein weiteres Tauschgeschäft mit der Heeresverwaltung zur Erlangung eines Grundstückes für den Neubau des Feuerwehrhauses. Der zuständige Ausschuss stimmte dem Ansuchen zu. Im Stadtrat legte man fest, dass der Auftrag an den Notar zur Abwicklung des Vertrages erst nach der schriftlichen Zusage der Heeresverwaltung zum nachfolgenden Tausch- Kaufgeschäft erfolgen möge. StADir. Gattinger kommt als Auskunftsperson zu Wort.

Antrag des Stadtrates: Dem Gemeinderat wird zur Beschlussfassung vorgelegt: Der Tauschvertrag der Stadtgemeinde Mautern mit Herrn Karl und Frau Elisabeth Schwaighofer, ausgefertigt vom Notar Mag. Kurzbauer, als Beilage „D“ zum Protokoll, wird zustimmend angenommen. Die Abwicklung durch den Notar erfolgt erst nach der schriftlichen Zusage der Heeresverwaltung zum nachfolgenden Tausch- Kaufgeschäft für das FF-Haus.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 15: Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Errichtung eines neuen Lichtpunktes in Mauternbach.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR Schöllner. Dieser berichtet, dass in Mauternbach im „Raubernweg“ ein zusätzlicher Lichtpunkt errichtet werden muss. Dieser Lichtpunkt wird auf Grund eines Neubaus erforderlich. Diese Leistung ist im bestehenden Lichtservicevertrag nicht enthalten. Am 13. Mai 2020 hat die EVN eine Zusatzvereinbarung vorgelegt, um den bestehenden

Lichtservicevertrag zu ergänzen. Die daraus resultierenden Kosten in Höhe von netto € 2.080,95 (brutto € 2.497,14) werden aber erst am 15. Aug. 2020 in Rechnung gestellt. Die finanziellen Vorkehrungen wurden im Budget 2020 getroffen. Dazu folgen keine Wortmeldungen.

Antrag des Stadtrates: Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, er möge der vorliegenden Zusatzvereinbarung zum Lichtservice-Übereinkommen mit der EVN vom 23. März 2020 (Evidenznummer L-B-05-115/KG-3-10038-70) die Zustimmung erteilen und die Kosten von netto € 2.080,95 (brutto € 2.497,14) übernehmen. Die Bedeckung ist im Budget 2020 unter „816 öffentl. Beleuchtung – Anlagen Straßenbauten“ gegeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 16: Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Umstellung auf LED-Beleuchtung.

Der Bürgermeister übergibt das Wort nochmals an StR Schöllner. Dieser berichtet, dass in Mautern insgesamt 108 Lichtpunkte auf allen Straßen zwischen der Baumgartner- und der Weinbergstraße auf LED-Technik umgestellt werden sollen. Damit kann der Stromverbrauch erheblich reduziert und Kosten gespart werden. Diese Leistung ist im bestehenden Lichtservicevertrag nicht enthalten. Am 18. Mai 2020 hat die EVN eine Zusatzvereinbarung vorgelegt, um den bestehenden Lichtservicevertrag zu ergänzen. Die daraus resultierenden Kosten in Höhe von netto € 44.476,72 (brutto € 53.372,06) werden aber erst am 15. Nov. 2020 in Rechnung gestellt. Laut Berechnungen hat sich diese Investition in etwa zwei Jahren amortisiert. Förderungen können durch diese Maßnahmen ebenfalls lukriert werden. (€ ca. 10.000,00 vom Land NÖ und ca. € 5.000,00 vom Öko-Management). Die finanziellen Vorkehrungen sind im Budget getroffen. Außerdem gibt StR Schöllner umfassende Informationen zu dieser Thematik. Dazu melden sich GR Brustbauer und GR Gruber zu Wort, Anfragen von GR Gruber beantwortet StR Schöllner.

Antrag des Stadtrates: Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, er möge der vorliegenden Zusatzvereinbarung zum Lichtservice-Übereinkommen mit der EVN vom 23. März 2020 (Evidenznummer L-B-05-115/KG-3-10038-69) die Zustimmung erteilen und die Kosten von netto € 44.476,72 (brutto € 53.372,06) übernehmen. Die Bedeckung ist im Budget 2020 unter „816 öffentl. Beleuchtung – Anlagen Straßenbauten“ gegeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 17: Neuvertrag über die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung mit EVN (Lichtservicevertrag).

Der Bürgermeister übergibt das Wort wiederum an StR Schöllner. Er berichtet, dass der bestehende Wartungsvertrag auf Grund der Umstellung der Leuchtpunkte (siehe TOP 16) auf LED-Technik neu kalkuliert und mit 18. Mai 2020 vorgelegt wurde. Die jährlichen Wartungskosten pro Leuchtpunkt verringern sich durch die neue Technik erheblich. Dadurch ergibt sich eine Ersparnis pro Jahr von ca. € 15.000,00 netto; wovon im Jahr 2020 in etwa die Hälfte wirksam wird. Dieser neue Lichtservicevertrag beginnt am 01. Juli 2020 zu laufen und beinhaltet einen Kündigungsverzicht bis 31. Dez. 2021. Die Zusatzvereinbarungen zum vorangegangenen Vertrag bleiben bis zur vollständigen Erfüllung (Bauleistung und Zahlung) auch im neuen Vertrag aufrecht. Hier erfolgen keine Wortmeldungen.

Antrag des Stadtrates: Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, er möge dem Neuvertrag über die Betriebsführung der Straßenbeleuchtungsanlage vom 18. Mai 2020, Zl. L-B-20-214 annehmen. Dieser Vertrag liegt als Beilage „H“ dem Protokoll bei. Die Bedeckung ist im Budget 2020 unter „816 öffentl. Beleuchtung – Anlagen Straßenbauten“ gegeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 18: Energieliefervertrag Strom.

Der Bürgermeister übergibt das Wort wiederum an StR Schöllner. Er berichtet über die bisher stattgefundenen Gespräche mit Vertretern der EVN und der Firma Montana Energie, sowie deren am heutigen Tag vorgelegte, aktualisierte Angebote. Die Firma Verbund hat kein Angebot gelegt. Als günstigstes Angebot wurde vom zuständigen Ausschuss das Produkt Universal Float mit 4,6 Cent pro kW/h mit rückwirkend ab 30. Sept. 2019 erhältlichen 5% Rabatt ermittelt. Die Laufzeit dieses Vertrages würde von 01. Juni 2020 bis 31. Mai 2023 betragen. Bei einem dreijährigen Vertrag hat die Firma Montana mit 5,20 ct/kWh netto angeboten. Mit dem neuen Vertrag wird auch eine Kostenersparnis von ca. € 1.000,00 gegenüber dem bisherigen Liefervertrag erreicht. Der zuständige Ausschuss und der Stadtrat empfehlen dieses Produkt und den Abschluss des entsprechenden Vertrages.

Antrag des StR Schöllner: Der Gemeinderat wird um Zustimmung zum Abschluss eines Stromliefervertrages mit der Firma EVN auf die Dauer von 01. Juni 2020 bis 31. Mai 2023 ersucht. Es soll das Produkt Universal Float Natur zum derzeitigen Preis von 4,6 Cent pro kW/h ausgewählt werden. Der rückwirkend ab 01. Sept. 2019 geltende Rabatt von 5% wird ebenfalls angenommen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 19: Energieliefervertrag Gas.

Der Bürgermeister übergibt abermals das Wort an StR Schöllner. Er berichtet über die bisher stattgefundenen Gespräche mit Vertretern der EVN und der Firma Montana Energie, sowie deren vorgelegte Angebote. Die Firma Verbund hat kein Angebot gelegt. Als günstigstes Angebot wurde vom zuständigen Ausschuss die Option C der Firma Montana Energie mit 1,71 Cent pro kW/h ermittelt. Dieses war günstiger als das der EVN. Die Firma Montana hat am 28. Mai 2020 nochmals einen tagesaktuellen Preis übermittelt. Dieser lautet auf 1,71 Cent pro kW/h netto bei einer dreijährigen Laufzeit. Die EVN hat mit heutigem Tage das bereits gelegte Angebot nochmals aktualisiert. Der Preis für einen Vertrag von 01. Juni 2020 bis 31. Mai 2023 beläuft sich nunmehr auf 1,550 ct/kWh netto. Mit dem neuen Vertrag wird eine erhebliche Kostenersparnis gegenüber dem bisherigen Liefervertrag erreicht. Es erfolgen Anfragen von GR Brustbauer und GR Ing. Hofbauer zu dieser Thematik.

Antrag des StR Schöllner: Der Gemeinderat wird um Zustimmung zum Abschluss eines Gasliefervertrages mit der Firma EVN auf die Dauer von 01. Juni 2020 bis 31. Mai 2023, zum Fixpreis von 1,55 Cent pro kW/h, ersucht.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 20: Verordnung Hundesicherungszone Badestrand Mautern.

Der Bürgermeister berichtet über die Intention, das Areal des Badestrandes Mautern vom Auwald bis zur Donaubrücke als sogenannte „Hundesicherungszone“ zu deklarieren. In der vom Gemeinderat zu erlassenden Verordnung gemäß § 9a NÖ Hundehaltegesetz soll festgehalten werden, dass in dieser Zone – wie im verbauten Ortsgebiet – ein Leinenzwang für Hunde gilt. Diese soll ganzjährig gültig sein. Mit dieser Verordnung sollen die Badegäste in diesem Bereich vor freilaufenden Hunden geschützt und unangenehme Vorfälle hintangehalten werden. Durch diese Verordnung ergibt sich für die Polizei eine Handhabe bei Übertretungen. Er stellt diesen Vorschlag zur Diskussion, daran beteiligen sich GR Brustbauer, GR Gruber und Bgm. Brustbauer.

Antrag des Bürgermeisters: Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, mittels einer Verordnung gemäß § 9a NÖ Hundehaltegesetz das Areal des Badestrandes Mautern vom Auwald bis zur Donaubrücke als sogenannte „Hundesicherungszone“ zu deklarieren. In dieser Zone soll ganzjährig ein Leinenzwang für Hunde gelten. Die entsprechende Verordnung liegt als Beilage „E“ dem Protokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 21: Abhaltung Wochenmarkt in Mautern – Grundsatzbeschluss.

Der Bürgermeister übergibt an GRⁱⁿ Spreitzer. Sie berichtet von Überlegungen, künftig in Mautern einen „Regionalmarkt“ abzuhalten. Als geeignetes Grundstück erscheint der Parkplatz vor dem Schloss Mautern. Die Stadtgemeinde Mautern hätte auch das Recht, per Verordnung die Örtlichkeit, die Tage, bzw. Zeiten und das Warenangebot des Marktes zu definieren (siehe dazu §286 Abs. 1 und §289 der Gewerbeordnung). Der Stadtrat befürwortet die Idee, weitere Grundlagen und Vorschläge werden von GRⁱⁿ Spreitzer mit StADir. Gattinger erarbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung einer Verordnung vorgelegt. Sie gibt einen Überblick über das geplante Marktangebot, die Marktzeiten und weitere Informationen zu den laufenden Planungen. GR Gruber und GR Brustbauer stellen im Zuge einer Besprechung Anfragen, diese werden von GRⁱⁿ Spreitzer und von StADir. Gattinger (als Auskunftsperson) beantwortet. Außerdem melden sich Bgm. Brustbauer zu Wort.

Antrag der GRⁱⁿ Spreitzer: Der Gemeinderat möge der Abhaltung eines Regionalmarktes in Mautern die grundsätzliche Zustimmung erteilen. Die Abhaltung eines Markttages am 27. Juni 2020 am Parkplatz beim Schloss Mautern soll probeweise durchgeführt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 22: Photovoltaikanlage Kindergarten und Hochbehälter Mautern – Grundsatzbeschluss Bürgerbeteiligung.

Der Bürgermeister übergibt GR Hofbauer das Wort. Er berichtet von Überlegungen, am Dach des Kindergartens und am Dach des Hochbehälters jeweils eine Photovoltaikanlage in der Größe von 30kWp, bzw. 6kWp mit einer Stromüberschusseinspeisung zu installieren. Die Finanzierung des gemeinsamen Projektes soll – wie bei der Neuen Mittelschule Mautern von ca. € 60.000,00 bis € 65.000,00 brutto exklusive Förderungen soll auf 10 Jahre mit einer Verzinsung von 1,77% gesichert werden. Bei einer Einzahlung von € 500,00 pro Einheit würde das eine jährliche Rückzahlung an die beteiligten Bürger von € 55,00 (auf 10 Jahre gleichbleibend) ergeben. Er gibt außerdem weiterführende Informationen. Der Stadtrat hat sich grundsätzlich dafür ausgesprochen. Er stellt dieses Ansinnen zur Diskussion, eine Anfrage von GR Brustbauer beantwortet GR Ing. Hofbauer.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um grundsätzliche Zustimmung zur Installierung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Kindergartens und beim Hochbehälter in Mautern. Die Finanzierung dieses Projektes soll über ein „Sale and lease back“ Verfahren mittels Bürgerbeteiligung erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 23: Hort Mautern – Festlegung Mindesttarif.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat darüber, dass während der Beschränkungen in Bezug auf Covid-19 auch der Besuch im Hort äußerst gering war. Deshalb wurden auch die Beiträge für Kinder, die in dieser Zeit nicht den Hort besucht haben, nicht vorgeschrieben. Allerdings haben einige Kinder, die zwar nicht angemeldet waren, aber auf Grund der notwendigen Beschäftigung der Eltern den Hort stundenweise aufgesucht. Prinzipiell gilt derzeit für eine Besuchsdauer von bis zu 25 Stunden pro Monat ein Tarif von € 93,90. Nunmehr soll darüber entschieden werden, in welcher Höhe ein Besuch von unter 25 Stunden pro Kind verrechnet werden soll. Der Stadtrat hat sich für eine Pauschale von € 45,00 pro Kind ausgesprochen. Die zeitliche Befristung dieser Aktion ist offen geblieben.

Antrag des Bürgermeisters: Für den Besuch des Hortes bei weniger als 25 Stunden pro Monat soll ein Pauschalbetrag von € 45,00 pro Kind, unabhängig von Geschwisterkindern eingehoben werden. Die reduzierte Pauschalierung soll rückwirkend vom 16. März 2020 bis 31. Mai 2020 gelten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 24: Vereinbarung Wasserlieferung an die Gemeinde Bergern im Dunkelsteinerwald.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass in den vergangenen Wochen erhöhte Wassermengen nach Bergern über die Transportleitung geliefert wurden. Nach Rücksprache des Stadtamtsleiters wurde von der Gemeinde Bergern mitgeteilt, dass dies wahrscheinlich nur vorübergehend erforderlich ist, da in Bergern etliche Haushalte die Swimmingpools füllen. Auch bei Trockenperioden rechnet man mit einem Lieferbedarf von ca. 50m³ pro Tag. Das geltende Übereinkommen mit der Gemeinde Bergern vom 25. Jänner 2002 ließe aber eine maximale Liefermenge von 30m³ stündlich, bzw. 350m³ täglich zu. Bei diesen Mengen werden aber Engpässe im Leitungsnetz von Baumgarten befürchtet. Er schlägt daher vor, das Lieferübereinkommen für Trinkwasser so zu adaptieren, dass eine neue maximale Tagesmenge festgelegt wird, Gespräche dazu sollen in den nächsten Wochen mit der Gemeinde Bergern aufgenommen werden. Auskünfte dazu erteilt StADir. Gattinger.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht um folgenden Beschluss: Die Stadtgemeinde Mautern möge mit der Gemeinde Bergern in Verhandlungen für eine Abänderung der bestehenden vertraglichen Vereinbarung für Wasserlieferung treten, um neue maximale Liefermengen festzulegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 25: Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Sept. 2019, TOP 13 betreffend Straßensanierung Kirschböckstraße.

Der Bürgermeister berichtet, dass beim Beschluss des Gemeinderates vom 19. Sept. 2019, im TOP 13 auch folgender Beschluss gefasst wurde: „Die Bewilligung zur Sperre der Straße für den Fahrzeugverkehr auf die Dauer eines Jahres ab Baubeginn wird erteilt. Gleichzeitig soll ein Fußgängerweg in der Breite von 1,25m frei bleiben.“ Nunmehr hat sich herausgestellt, dass auf Grund der Mindestanforderungen für die Baustellenabwicklung beim Bau der Tiefgarage im Hinblick auf die Zufahrtsbreite für Baustellenfahrzeuge und den neben der Straße befindlichen Grünstreifen die Restbreite von 1,25m zwar vorhanden, aber für gehbehinderte Personen schwer benützbare ist. Auf Grund von Urgegnen eines Gemeinderates fand eine Besprechung mit der Baufirma statt und folgender Konsens wurde ausgearbeitet: Die Kirschböckstraße wird ab Mitte Mai für den gesamten Verkehr bis maximal Ende Sept. 2020 gesperrt. Sobald die Decke der Tiefgarage fertig ist, soll im Gegenzug die Baustelleneinrichtung und Zufahrt verlegt und die Kirschböckstraße für den gesamten Verkehr wieder frei gegeben werden. Diesem Kompromiss haben allen Beteiligten zugestimmt. Daher möge der Beschluss vom 19. Sept. 2020 dahingehend abgeändert werden. Dazu erfolgt eine Diskussion, daran beteiligen sich: GR Gruber, GR Brustbauer, Bgm. Brustbauer, GRⁱⁿ Swoboda-Dönz und StR Schöllner. StADir. Gattinger kommt ebenfalls zu Wort.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, den Beschluss vom 19. Sept. 2019, TOP 13 wie folgt abzuändern: Der Sperre der Kirschböckstraße ab Mitte Mai für den gesamten Verkehr bis maximal Ende Sept. 2020 wird rückwirkend zugestimmt. Sobald die Decke der Tiefgarage fertig ist, soll im Gegenzug die Baustelleneinrichtung und Zufahrt verlegt und die Kirschböckstraße für den gesamten Verkehr wieder frei gegeben werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür,
1 Stimme dagegen (GR Brustbauer).

Zu Punkt 26: Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH und des Fördervertrages des NÖ WWF für die ABA BA 18.

Bgm. Brustbauer übergibt das Wort an StADir. Gattinger, er informiert den Gemeinderat über die vorliegende Erklärung, worin die Stadtgemeinde Mautern die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages vom 08. Mai 2020 mit der Antragsnummer B800365, betreffend der Gewährung eines Finanzierungszuschusses der Kommunalkredit Public Consulting GmbH bestätigt. Diese Bundesförderung betrifft das Darlehen für die Abwasserbeseitigungsanlage Mautern, BA18. Die GR-Protokoll_03_28052020_öffentlich.doc

förderbaren Investitionskosten belaufen sich derzeit auf € 1.750.000,00. Die Gesamtförderung in Höhe von 27% der förderbaren Kosten beträgt insgesamt € 472.500,00 in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen. Der Nominalbetrag der Förderung ist mit einem Zinssatz von 0,00% verzinst. Die Annahmeerklärung wurde inhaltlich von der Firma Henninger & Partner aus Krems geprüft und für in Ordnung befunden. Angemerkt wird außerdem, dass die Zusicherung der Förderung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds leider nicht rechtzeitig eingelangt ist und daher nicht in diesem Zuge mit beschlossen werden kann. Es folgen keine Wortmeldungen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Stadtrat empfiehlt, den vorliegenden Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 08. Mai 2020 mit der Antragsnummer B800365 zu den genannten Konditionen anzunehmen. Dieser Vertrag liegt als Beilage „F“ dem Protokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 27: Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für die WVA BA 04.

Bgm. Brustbauer übergibt nochmals an StADir. Gattinger. Dieser informiert den Gemeinderat über die vorliegende Erklärung, worin die Stadtgemeinde Mautern die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages vom 08. Mai 2020 mit der Antragsnummer B701812, betreffend der Gewährung eines Finanzierungszuschusses der Kommunalkredit Public Consulting GmbH bestätigt. Diese Bundesförderung betrifft das Darlehen für die Wasserversorgungsanlage Mautern, BA04. Die förderbaren Investitionskosten belaufen sich derzeit auf € 530.000,00. Die Gesamtförderung in Höhe von 10% der förderbaren Kosten beträgt insgesamt € 53.000,00 in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen. Der Nominalbetrag der Förderung ist mit einem Zinssatz von 0,00% verzinst. Die Annahmeerklärung wurde inhaltlich von der Firma Henninger & Partner aus Krems geprüft und für in Ordnung befunden. Es folgen keine Wortmeldungen.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat empfiehlt, den vorliegenden Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 08. Mai 2020 mit der Antragsnummer B701812 zu den genannten Konditionen anzunehmen. Dieser Vertrag liegt als Beilage „G“ dem Protokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 28: Baumpfleßmaßnahmen beim Badeteich Mautern – Vergabe.

Bürgermeister Brustbauer bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass im Areal des Badeteiches Mautern baumpflegerische Maßnahmen erforderlich sind. Dies wurde auch von beigezogenen Fachleuten bestätigt. Dazu wurden zwei Offerte vom Maschinenring und der Firma Klaffenböck eingeholt. Das Angebot der Firma Klaffenböck ist äußerst umfangreich und weist Kosten von netto € 9.200,00, bzw. brutto € 11.040,00 aus. Eine reine Totholzentsorgung belief sich auf € 7.950,00 netto, bzw. € 9.540,00 brutto. Ein Angebot des Maschinenrings befasst sich ausschließlich mit der Totholzentsorgung bei den Bäumen mit Arbeitsbühne. Es lautet auf € 7.950,00 netto (€ 9.540,00 brutto). Allerdings stellt dieses Angebot eine Maximalvariante für 5 Arbeitstage dar. Schätzungsweise werden aber nur 3 Arbeitstage benötigt. Nachdem das zugehörige Konto „815 Freizeitanlagen“ durch diese Ausgaben bei einer vollen Ausschöpfung des Arbeitsauftrages überzogen würde, ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Im Stadtrat ist man übereingekommen, auch den Nussbaum vor dem Eingang der Römerhalle mit einzubeziehen und die Pflegemaßnahmen umgehend nach dessen Sitzung zu beauftragen. GR Brustbauer meldet sich hier zu Wort, StADir. Gattinger gibt noch weitere Informationen zu diesem Punkt.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat für die baumpflegerischen Maßnahmen im Bereich des Badeteiches Mautern das Angebot der Firma Maschinenring aus St. Pölten anzunehmen. Die Maßnahmen sollen in Absprache mit dem Bauhof durchgeführt werden. Die Kosten in Höhe von maximal € 7.950,00 netto (€ 9.540,00 brutto) sollen in Regie nach der tatsächlich verbrauchten Arbeitszeit abgerechnet und

unter „815 Freizeitanlagen“ verbucht werden. Im Zuge eines zu erstellenden Nachtragsvoranschlags soll dieses Konto ausgeglichen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu Punkt 29 bis Punkt 33: siehe nicht öffentlicher Teil des Protokolls.

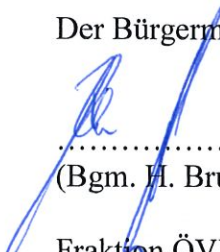
Danach gibt der Bürgermeister folgende Informationen an den Gemeinderat:

- Er appelliert an alle Mandatäre, den in letzter Zeit gepflogenen Umgangston miteinander zu überdenken. Vor allem in öffentlichen Foren ist es zu mehreren für ihn entbehrlichen Diskussionen und Meinungsäußerungen einiger Gemeinderäte gekommen. Dies ergebe in der Öffentlichkeit ein schlechtes Bild der Gemeindepolitik.

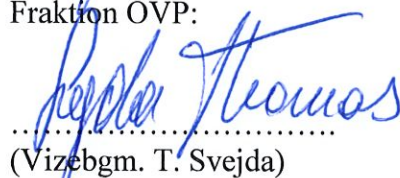
Bürgermeister Brustbauer schließt die Sitzung um 22.30 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 25.06.2020 genehmigt.

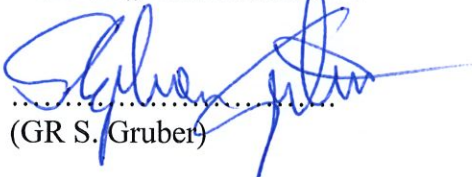
Der Bürgermeister:


.....
(Bgm. H. Brustbauer)

Fraktion ÖVP:


.....
(Vizebgm. T. Svejda)

Fraktion „Mautern anders“:


.....
(GR S. Grubet)

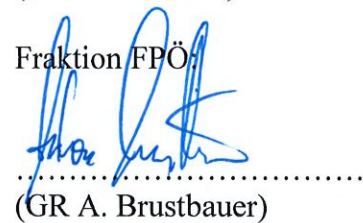
Der Schriftführer:


.....
(E. Gattinger)

Fraktion SPÖ:


.....
(StR K. Schöllner)

Fraktion FPÖ:


.....
(GR A. Brustbauer)